

Resolution

**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Kreis Ludwigsburg**

09.11.2017

A 13 für alle Grund- und Hauptschullehrkräfte

Die GEW fordert die Landesregierung auf, endlich die Benachteiligung der Grund- und Hauptschullehrkräfte zu beenden:

- Grundschullehrkräfte, die seit der Prüfungsordnung 2011 genauso acht Semester Regelstudienzeit hatten wie die Hauptschullehrkräfte, müssen in A 13 besoldet werden.
- Das Primarstufenlehramt muss auf 10 Semester ausgeweitet und die Besoldung auf A 13 angehoben werden. Grundschullehrer/innen unterrichten in großem Umfang fachfremd. In zwei zusätzlichen Semestern könnten sie ein weiteres Fach studieren und so den fachfremden Unterricht reduzieren.
- Grundschullehrerin ist ein Frauenberuf. Die schlechtere Besoldung ist strukturelle Diskriminierung von Frauen.
- Zusätzliche Studienplätze müssen geschaffen werden, um den großen Lehrermangel zu beheben.
- Alle Grund- und Hauptschullehrkräfte in A 12 sollen ohne aufwändige Qualifizierung nach A 13 befördert werden, so wie dies 2009 für 20 Prozent der Hauptschullehrer/innen möglich war.
- Beim „horizontalen Laufbahnwechsel“ darf Lehrkräften an Gemeinschaftsschulen nicht mehr abverlangt werden als Lehrkräften an Realschulen.
- Alle Hauptschullehrkräfte, die an den Haupt- und Werkrealschulen bleiben, müssen die Möglichkeit erhalten, nach A 13 befördert zu werden. Alle Hauptschullehrkräfte, die an ihrer Schulart bleiben, bekommen keinerlei Beförderungsmöglichkeit. Das bedeutet: Diejenigen, die den schweren Karren Hauptschule teilweise Jahrzehnte gezogen haben und weiter ziehen, gehen leer aus.
- Die notwendigerweise anspruchsvolle Weiterqualifizierung von Hauptschullehrkräften muss mit einer attraktiven Deputatsermäßigung ausgestattet sein, um den großen Lehrermangel im Bereich der Sonderpädagog/innen rasch mildern zu können.
- Wenn Berlin, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen Grundschullehrer/innen mit A 13 bezahlen, muss das auch unser reiches Bundesland schaffen.

Die von der Landesregierung eingesetzte Expertenkommission zur Reform der Lehrerbildung hat 2013 nachvollziehbar und überzeugend dargelegt, warum alle Lehrer/innen künftig vergleichbar ausgebildet werden müssen: „Die Kommission betont, dass es kein zwingendes inhaltliches Argument gibt, nach dem aus der Differenzierung von Ausbildungsgängen nach Lehrämtern eine unterschiedliche Studiendauer abzuleiten ist. Die spezifischen Tätigkeitsanforderungen der unterschiedlichen Lehrämter führen zu unterschiedlichen Kompetenzprofilen, die sich inhaltlich, aber nicht im Qualifikationsniveau oder der wissenschaftlichen Dignität unterscheiden. Die Kommission teilt insbesondere nicht den folgenschweren Irrtum, dass bei der Unterrichtung jüngerer oder lernlangsamerer Schülerinnen und Schüler Abstriche an der fachlichen Qualifikation von Lehrkräften vorgenommen werden könnten.“

Diese Argumentation gilt gleichermaßen für die Arbeitsbedingungen und die Besoldung der Lehrer/innen. Es darf keine Unterschiede in der Besoldung geben. Niemand würde auf die Idee kommen, dass Kinderärzte kürzer studieren müssen als Radiologen. Die fachlichen Anforderungen an Grundschullehrer/innen z.B. bei der Entwicklung von Lehr-Lernsituationen, bei der individuellen Förderung sowie bei der entwicklungsorientierten Diagnostik sind anders, aber nicht geringer als in der Sekundarstufe I oder II.